

Guatemala Stadt Ende April

## Notizen eines deutschen Anwalts

### in Guatemala (89)

In einem Jahre wird die Zahl der Notizen rund (100); neun Jahre sind es dann und das ist ein guter Moment nachzudenken, wie sie auch in Zukunft für die attraktiv bleiben können, die die Region bewegt. Wir denken darüber nach, ab und an AutorInnen einzuladen, die die Lage aus anderen Erfahrungen heraus beschreiben und analysieren. Es sind noch Überlegungen, aber es hat auch schon Gespräche gegeben. Den ersten Versuch starten wir heute mit einer Kollegin, die zwar das Land aus einer ähnlichen Perspektive wie ich erlebt, aber eben auch andere Erfahrungen macht. Aus Rücksicht auf ihren Arbeitgeber tut sie das heute anonym. Wir schreiben gemeinsam über Virginia Laparra; sie wurde in den Notizen immer wieder erwähnt, ihr Fall aber nie wirklich vertieft. Er ist nicht nur ein Baustein dieses dunklen Tunnels, durch den wir gerade gehen, sondern steht auch für den „terror ejemplificante“, also jener Strategie der Geheimdienste, die im Bürgerkrieg angewandte Grausamkeit sichtbar und exemplarisch zu machen, um die Bevölkerung nicht nur zu erschrecken, sondern in einen Zustand der Starre und der Handlungsunfähigkeit zu versetzen; das scheint auch heute noch zu funktionieren. REMHI<sup>1</sup> und sein Schlussbericht am 24.4.1998 konzeptualisierten und analysierten dieses Phänomen erstmals. Drei Tage später, heute vor 25 Jahren, bezahlte Bischof Gerardi diesen Bericht, aber auch die Klarheit um dieses Konzept, mit dem Leben.

Die ehemalige Staatsanwältin Virginia Laparra, Doktorin der Rechtswissenschaften und Mutter

zweier minderjähriger Töchter, sitzt seit 23. Februar 2022 in U-Haft. Sie war die Leiterin der FECCI in Quetzaltenango, als die noch eng mit der CICIG zusammenarbeitete und galt als konsequente Kämpferin gegen die Korruption und als unbestechlich. 2018 zeigte sie Richter Castellanos bei der Disziplinarbehörde an, weil er Informationen aus einer Akte, für die er nicht mehr zuständig war, für eine Anzeige gegen sie benutzte. Er ließ diese Dokumente, um einen rechtmäßigen Gebrauch der Akte vorzutäuschen, von einem anderen Richter beglaubigen.... der ebenfalls unzuständig war und keinen Zugang zur Akte hätte haben dürfen. Laparra wird vorgeworfen, a) keine Befugnis für die Anzeige gehabt zu haben (Amtsmissbrauch) und b) bei einem Antrag ans Gericht das Aktenzeichen eines vertraulichen Dokumentes erwähnt zu haben, obwohl dies der üblichen Vorgangsweise entspricht.<sup>2</sup> Diese Sachverhalte sind Ausgangspunkt zweier Strafverfahren gegen Virginia und ihrer nun schon 14-monatigen Untersuchungshaft.

Virginia Laparra ist eine von über 30 ehemaligen JustizbeamtInnen, die nun selbst strafrechtlich verfolgt werden und/oder bereits im Exil sind. Dazu kommen aktuell immer mehr AnwältInnen, die ihre verfolgten KollegInnen oder JournalistInnen gegen ähnliche Vorwürfe verteidigen; im April traf es Juan Francisco Foppa und Justino Brito, die beiden früheren Verteidiger<sup>3</sup> von José Zamora, den immer noch inhaftierten Chef der Tageszeitung „El Periódico“. Foppa, Brito, aber auch Zamora und Laparra erwischte es, weil sie nicht rechtzeitig ins Exil gingen, sondern sich der Justiz stellten – ein „Vertrauen“, für das sie heute teuer bezahlen.<sup>4</sup> Die Situation ist für die StrafverteidigerInnen so dramatisch, dass Foppa jetzt

<sup>1</sup> „Die Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses“ war ein interdiözesanes Projekt der katholischen Kirche, u.a. gedacht zur Vorbereitung und Vertiefung der Wahrheitskommission der UNO; die hatte ein thematisch und zeitlich beschränkteres Mandat.

<sup>2</sup> Die Anzeige wurde gegenüber der Aufsichtsbehörde der Richter gestellt, also der für unkorrektes Verhandeln der Richter zuständigen Instanz. Ein strafbewerter Vertrauensbruch kann hier wohl kaum vorliegen.

<sup>3</sup> Ein weiterer früherer Verteidiger von Zamora sitzt bereits seit Januar 2023 ein. Er war vorher Staatsanwalt und Vize-Innenminister. Jetzt wurde er in ein Gefängnis verlegt, in dem

Bandenmitglieder und Drogenhändler sitzen, an deren Verhaftung er früher beteiligt war. Dazu werden ihm lebenswichtige Medikamente vorenthalten, nach Aussage des früheren Innenministers Menoscal beides eine „Form der Folter, um ihn zu zwingen gegen Zamora zu agieren“. Auch in seinem Verfahren ist die Terrorstiftung Nebenklägerin.

<sup>4</sup> Seit Oktober 2022 sitzt auch die junge Hilfs-Staatsanwältin Samari Gómez (Mutter dreier kleiner Kinder) ein. Sie war ursprünglich für den Fall gegen Zamora zuständig; angeblich soll sie Informationen an seine Verteidigung gegeben haben.

aus der Haft erklärte, sich nur vom Institut für Pflichtverteidigung verteidigen zu lassen, „um nicht noch mehr KollegInnen der Verfolgung auszusetzen.“<sup>5</sup>

Virginia Laparra wurde bereits im Dezember 2022 zu 4 Jahren wegen Amtsmissbrauchs verurteilt, eben weil sie keine Befugnis gehabt habe, jenen Richter Lester Castellanos disziplinar wegen wiederholter Verletzung der Schweigepflicht anzuzeigen. Die Richterin wandelte im Urteil die Freiheitsstrafe zwar in eine Geldstrafe um, verfügte aber perfiderweise die Verlängerung der U-Haft bis zur Rechtskräftigkeit des Urteils.<sup>6</sup>

Die gleichen Akteure stießen im gleichen Zusammenhang einen zweiten Prozess an, der aber im Gegensatz zum ersten nicht in der Hauptstadt, sondern in Quetzaltenango geführt wird. Hier geht es um den Gebrauch des obengenannten vertraulichen Dokuments und wer dafür verantwortlich ist.

Auch hier konspirieren wieder Richter, Staatsanwaltschaft und die Nebenkläger, ex-Richter Castellanos und die Terrorstiftung; so wurden beide Prozesse nicht etwa zusammengelegt, sondern werden getrennt geführt. Der einfache Grund: In jedem Verfahren dient das jeweils andere als Hinweis auf eine eventuelle Verurteilung und damit auf erhöhte Fluchtgefahr... womit die ständige Verlängerung der Untersuchungshaft begründet wird.

Lester Castellanos ist dazu auch nicht irgendwer. Er hat mittlerweile als Richter gekündigt und wurde von Kongress und Giammattei als eines der fünf Mitglieder des Anti-Folterbüros ernannt, also jener Instanz, um die die Zivilgesellschaft viele Jahre gekämpft hatte, um genau solche Fälle offensichtlicher Willkür zu bekämpfen.... Jetzt ist er Nebenkläger und sich zusam-

men mit der Terrorstiftung keiner Niedertracht zu schade, um Rache an Virginia zu nehmen.

Auch die Haftbedingungen, denen Virginia vor allem in den ersten Monaten ausgesetzt war, erzählen von dem Wunsch, sie leiden zu sehen. Die Weltorganisation gegen Folter (OMTC) charakterisierte das bereits als Folter. Virginia, die bekanntermaßen an Klaustrophobie leidet, blieb über Monate in Einzelhaft in einer Zelle, in der nur durch ein kleines, oberhalb der Sichthöhe gehaltenes Fenster Tageslicht eindrang. Sie hatte nur 1 Stunde Ausgang am Tag sowie zahlreiche Besuchsbeschränkungen.<sup>7</sup>

Amnesty International hat sie längst zur „Gewissensgefangenen“, also zum politischen Häftling, erklärt. Das Washingtoner Büro für Lateinamerika (WOLA), Human Rights Watch und die Kennedy-Stiftung erklärten jüngst, dass „das Justizsystem sich in den repressiven Arm verwandelt hat, der versucht, diejenigen zu strangulieren und zu ersticken, die die Wahrheit sagen, die freie Meinungsäußerung und die Menschenrechte verteidigen“. Und die New Yorker Anwaltskammer erklärte im April, dass „die Anklage gegen Laparra jedes internationale und nationale Recht verletzte...“. Sie fordert die unmittelbare Freilassung Virginias.

Im zweiten Prozess (in Quetzaltenango) wurde jetzt die Absurdität der Beschuldigung und der bisher angebotenen Argumentationen noch überboten; jede juristische Dimension dieses Verfahrens wurde endgültig verlassen und Recht einfach nur pervertiert. Es ging wieder um die Überprüfung der Haftfortdauer. Da sie wohl selbst zu der Einschätzung gekommen waren, dass die gegenseitige Verweisung auf das jeweils andere Verfahren die Fluchtgefahr nicht mehr so recht begründen wollte, setzten sie jetzt auf Verdunklungsgefahr, das heißt auf die Behinderung der Ermittlungen als Haftgrund. Da die obigen internationalen Stellungnahmen die

---

<sup>5</sup> Victor Ferrigno, ebenfalls Anwalt, wurde von der Terrorstiftung Ende April zum Terroristen und damit wohl auch zum juristischen Freiwilligen erklärt. Wir warten noch auf die entsprechenden Schritte der immer wieder gleichen StaatsanwältInnen und RichterInnen...

<sup>6</sup> Das kann Jahre dauern und verhöhnt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, da bei 10 Monaten verbüßter Haft und der Umwandlung in eine Geldstrafe keine reale Fluchtgefahr mehr besteht.

<sup>7</sup> Auch eine dringende Operation wurde über viele Monate immer wieder verzögert, bis das lebensbedrohende Ausmaß annahm. Mehr dazu, sowie ein Interview mit Virginia aus dieser Zeit im Podcast „No ver la luz“ von Radio Ocoté. <https://www.agenciaocote.com/blog/2022/05/31/no-ver-la-luz-el-caso-de-virginia-laparra/>

Willkür der hiesigen Justiz kritisierten und auch nationale JournalistInnen und KolumnenschreiberInnen<sup>8</sup> jeden Tag lauter wurden, wurde das jetzt zur Behinderung der Justiz erklärt. Wer das Verfahren kritisieren, wolle unbotmäßigen Einfluss auf RichterInnen und StaatsanwältInnen ausüben und damit letztlich die Justiz manipulieren und unter Druck setzen.<sup>9</sup> Laparra müsse sich das zurechnen lassen, da sie die Kritik teile. Das Einzige, was jetzt noch fehlt, ist ein Haftbefehl gegen die Kennedy-Stiftung, Wola oder die New Yorker Anwaltskammer...

Und leider ist das kein schlechter Witz. Hier ist zurzeit alles möglich. Schon zu Beginn des Verfahrens wurde die Haft von Laparra absolut system- und rechtswidrig begründet, als der Haftrichter schwadronierte, die Beschuldigte – einmal in Freiheit – könne ja jederzeit Rechtsmittel einlegen... „was der Fluchtgefahr gleichzusetzen sei“. Ich hätte noch vor wenigen Jahren einen solchen Niedergang der juristischen Kultur kaum für möglich gehalten. Die Umkehrung von Recht und Unrecht und die vollkommene Unbekümmertheit, mit der diese gekauften Akteure dabei ans Werk gehen, gehören zu den erschreckendsten Merkmalen der letzten Entwicklungen.

Gleichzeitig werden – während Laparra, Gómez, Zamora, Castañeda, Foppa und Brito auf unbestimmte Zeit sitzen – (nicht nur) die Beschuldigten der großen Korruptionsverfahren freigelassen. Die gleiche Berufungskammer, die Laparras Beschwerde gegen die Aufrechterhaltung des Haftbefehls im ersten Verfahren im April ablehnte, entließ in der gleichen Woche Walfre Estrada, einen des schweren Drogenhandels angeklagten Offizier, aus der U-Haft.

*Miguel Mörth und Kollegin*

---

<sup>8</sup> Das Ganze trieben sie so auf die Spitze, dass in der Verhandlung ausgiebig irgendwelche beliebigen Tweets vorgelesen wurden, die die Willkür gegen Laparra kritisierten.

<sup>9</sup> Neun dieser KolumnenschreiberInnen sind seit dem Vormonat (Notizen 88) selbst Gegenstand von Strafermittlungen, wegen nichts anderem als ihre Kritik an der Willkür.